

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-197				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.11.2019 Verfasser: G. Matschke				
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.2 "Wohngebiet Mühlenblick-Erweiterung" östlich des Rosenweges der Stadt Grevesmühlen hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf (Abwägungsbeschluss)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
21.11.2019	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
26.11.2019	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
09.12.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadt Grevesmühlen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft.

Im Rahmen der Abwägung ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Stadt Grevesmühlen zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen führt das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13b BauGB durch. Die Öffentlichkeit konnte sich demnach gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 13.06.2019 bis einschließlich 28.06.2019 im Bauamt der Stadtverwaltung Grevesmühlen unterrichten und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu der Planung äußern. Die Öffentlichkeit hat Stellungnahmen abgegeben. Die berührten Behörden und betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.06.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben.

Im Ergebnis ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende,
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Die Erkenntnisse aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren fließen überwiegend in die Erarbeitung der Entwurfsunterlagen ein.

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche anfallenden Kosten werden von der Grevesmühlener Kommunalen Bau GmbH übernommen.

Anlagen:

- Tabellarische Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf mit Abwägungsvorschlägen
- Vorentwurfsunterlagen B-Plan Nr. 34.2 (Beteiligungsexemplar)

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich